



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Montag, 17.02.2003

Nr. 3

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bau- und Planungsausschusssitzung	8
Umwelt- und Energieausschusssitzung	8
Jägerprüfung 2003	9
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2003	10
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	11

Bau- und Planungsausschusssitzung

Am Mittwoch, 19.02.2003, 14:00 Uhr, findet in der Staatlichen Realschule Sulzbach-Rosenberg, Erlheimer Weg 10, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Raum-Nr. 6 im Erdgeschoss (Handarbeitsraum) eine nichtöffentliche aktuelle Sondersitzung des Bau- und Planungsausschusses statt.

11/17.02.2003

Umwelt- und Energieausschusssitzung

Am Mittwoch, 26.02.2003, 15:00 Uhr, findet im Landratsamt, kleiner Sitzungssaal -Zeughaus- in Amberg eine öffentliche Umwelt- und Energieausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Abfallwirtschaft;
Entwicklung der Restmüll- und Wertstoffmengen 2002 im Vergleich zu den Vorjahren
2. Abfallwirtschaft;
Antrag der FDP und Freie Wählerschaft - Kreistagsfraktion vom 07.06.2002
3. Anfragen, Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

11/11.02.2003

Jägerprüfung 2003 (2. Termin);

Schreiben der Regierung vom 22.01.2003, Az. 200-7931-165

Die Regierung der Oberpfalz hat den schriftlichen Teil für die Jägerprüfung 2003 (2. Termin) festgesetzt auf

Dienstag, 24. Juni 2003, um 9.00 Uhr

Die Prüfungsbewerber können sich bis **spätestens 24. April 2003** unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bereich sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung beizufügen oder bis spätestens **24. April 2003** nachzureichen sind die nach § 6 Abs. 1 Jäger- und Falknerprüfungsordnung (JFPO) erforderlichen Unterlagen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungs- mit Zulassungsgebühr in Höhe von 262,50 €,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 Bayerisches Jagdgesetz -BayJG-),
- e) der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat
- f) Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber **spätestens zum 10. Juni 2003** bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Dies gilt auch für Personen, die zur Erlangung eines Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen, mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungs- mit Zulassungsgebühr **177,50 €** beträgt. Diese Bewerber haben der Anmeldung eine Erklärung beizufügen, dass sie nur an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach -Untere Jagdbehörde- entscheidet unverzüglich nach der Anmeldung über die Zulassung. Die Anmeldung ist zurückzuweisen, wenn der Bewerber am **24. April 2003** das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, die Anmeldeunterlagen nicht vollständig vorliegen oder der Jagdschein nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 Bundesjagdgesetz -BJagdG- versagt werden müsste; sie kann zurückgewiesen werden, wenn der Jagdschein nach § 17 Abs. 2 Nr. 4 BJagdG versagt werden könnte.

Die Prüfungs- und Zulassungsgebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung für

- a) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Landkreis Amberg-Sulzbach haben, bei der Kasse des Landratsamtes Amberg-Sulzbach oder Konto-Nr. 190000018 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00, für die
- b) Bewerber, die ihren Wohnsitz im Gebiet der Stadt Amberg haben, bei der Kasse der Stadt Amberg oder Konto-Nr. 240100214 bei der Sparkasse Amberg-Sulzbach, BLZ 752 500 00

mit dem Vermerk „**Jägerprüfung 2003 2. Termin**“ einzuzahlen.

Ein Nachweis über die eingezahlten Gebühren ist der Anmeldung beizufügen; dies gilt auch in Fällen, in denen sich der Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei seiner Gemeinde zur Prüfung anmeldet. Fehlt der Nachweis über die eingezahlten Gebühren, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Die genaue Anschrift des Prüfungsraumes wird dem Bewerber rechtzeitig in der Einladung zur Prüfung mitgeteilt.

Amberg, 11.02.2002
Landratsamt Amberg-Sulzbach
gez.
Armin Nentwig
Landrat

45/11.02.2003

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 13 und 14 der Verbandssatzung und Art. 26 Abs. 1 S. 1 sowie Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.07.1998 (GVBl. S. 424), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797, BayRS 2020-1-1-I), letztmals geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 1403) erlässt der Zweckverband AS Technologie- und Gründerzentrum folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	70.000 EURO
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	0 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage wird auf 70.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2003 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10.01.2003, Az. 230-1512 AS-Z 2-6, festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung im Kreisamtsblatt zwei Wochen lang auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 1, Zimmer 4, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

92237 Sulzbach-Rosenberg, 20.01.2003
AS Technologie- u. Gründerzentrum
gez.
Nentwig
Verbandsvorsitzender

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V03-0151)	01.03. bis 28.03.2003	südl. Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/17.02.2003